

Wallisellen, 30. August 2018

Zertifikat der Produkte-Prüfung nach KVV

KVV 224.005.18

Zu Anlageteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten

SVTI-Nr. SM 273636

Bezeichnung	Kemperol 2K PUR
Gegenstand	KEMPEROL 2K-PUR ist ein lösemittelfreies, zweikomponentiges, flüssig zu verarbeitendes Abdichtungssystem auf der Basis von Polyurethanharz mit Vliesarmierung.
Geltungsbereich	Abdichtungen von Fugen bei Schutzbauwerken und Umschlagplätzen aus Beton und Stahlbeton, sowie Asphalt. Für Innen- und Aussenbereich.
Gültigkeitsdauer	Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. August 2023 und kann auf Antrag verlängert werden.
Inhaber des Zertifikates	Zwimpfer Bauspezialitäten GmbH Schermenweg 153a CH – 3072 Ostermundigen
Hersteller	Kemper System GmbH & Co. KG Holländische Strasse 32-36 D – 34246 Vellmar
Hinweis	Das Zertifikat bescheinigt die Übereinstimmung mit den KVV-Vollzugsrichtlinien. Es wird ebenfalls den Vollzugsbehörden bereitgestellt. Auf den Technischen Unterlagen und den Prüfprotokollen ist die KVV Zertifikatsnummer immer anzugeben.

Rechtsgrundlagen

- Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG);
- KVV-Richtlinie „Prüfung der Anlageteile und Dokumentieren der Prüfergebnisse“ (Juni 2008);

Technische Grundlagen

- Europäische Technische Zulassung ETA-03/0044 des DIBt vom 24. November 2016
- Prüfberichte Kiwa Polymer Institut GmbH P 6427.2, 6427-9, P 6117, P 7344-1 über die eigenschaften des Abdichtungssystems und Chemikalienbeständigkeit.
- Regeln der Technik: Kunststoffverband Schweiz (KVS) für Abdichtungen und Fugen, (März) 1994;

Werkstoff und System der Fugenabdichtung

Die Abdichtung besteht aus mehreren Schichten:

- Grundierung: Kempertec EP-Grundierung;
- Flüssigkunststoff: Kemperol 2K PUR zur Beschichtung;
- Polyesterfließ: Kemper Vlies min. 155 g/m²;
- Flüssigkunststoff: Kemperol 2K PUR zur Beschichtung;
- Deckschicht Optional: (dekorative Oberfläche)

Beständigkeit der Abdichtung (Medienliste)

Die Fugenabdichtung ist für folgende Lagermedien geeignet:

- Ottokraftstoff nach EN 228:2004-03 mit max. 5 % Vol. Bioalkohol
- Heizöl extra leicht nach DIN 51 603 Teil 1
- Dieselmotorenstoffe nach EN 590
- ungebrauchte Motoren- und Getriebeöle
- Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Gew.% und einem Flammpunkt > 55 °C
- Mineralsäuren- ausser Flusssäure- sowie sauber hydrolisierende Salze (pH < 6) in wässriger Lösung bis 20 %
- Anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolisierende Salze in wässriger Lösung (pH > 8) bis 20 %, ausgenommen Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit).

Anforderungen an die Abdichtung

Fugenabdichtungen dürfen während der vorgesehenen Gebrauchsdauer des Bauteils (Dauer der Dichthaltung) weder in ihrer Masse noch in ihrem Verbund mit den Fugen-Randbereichen so verändert werden, dass Lagergut durch die Fuge durchtreten kann.

Verlegung

Die Ausführung der Fugenabdichtung muss nach den Anweisungen des Werkstofflieferanten und des Planers ausgeführt werden.

Prüfungen durch den Installationsbetrieb

Bauprüfung der Abdichtung

Der Installationsbetrieb der Fugenabdichtung führt bei jeder Fuge folgende Prüfungen durch:

- Prüfen des ordnungsgemässen Zustandes der Fugen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten;
- Feststellen des regulären und vollkommenen Abbindens (Härtens) der Abdichtung;
- Kontrolle der Haftung zwischen dem Fugendichtwerkstoff und Untergrund;

Prüfprotokoll

Der Ersteller der Fugenabdichtung fertigt ein Prüfprotokoll über die ordnungsgemässe Ausführung der Arbeiten und die Durchführung der Bauprüfung aus. Dies wird unterschrieben und dem Inhaber / Betreiber des Bauwerks, sowie der kantonalen Behörde ausgehändigt, ein weiteres muss der Installationsbetrieb aufbewahren. Es dient als rechtsverbindliches Dokument der erfolgreichen Abnahme der Anlage.

Beurteilung

Gestützt auf die Überprüfung der Technischen Grundlagen und dem Vergleich der nach verschiedenen Normen durchgeführten Versuche mit den Anforderungen der Regeln der Technik, erfüllt der Zertifikats-Gegenstand die Anforderungen der KVV-Zulassungsgrundsätze für den präzisierten Geltungsbereich. Die Fugenabdichtung ist geeignet zum Rückhalten von wassergefährdenden Flüssigkeiten.

Die Verwendung der Abdichtung bei Anlagen für das Lagern und Umschlagen von hier nicht aufgeführten Flüssigkeiten bedarf eines entsprechenden Beständigkeitsnachweises durch den Inhaber des Zertifikates an den KVV-Sachverständigen.

Bei grossflächiger Verlegung in Anlagen zur Lagerung von Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt < 55 °C ist dafür zu sorgen, dass keine statische Aufladung auftritt.

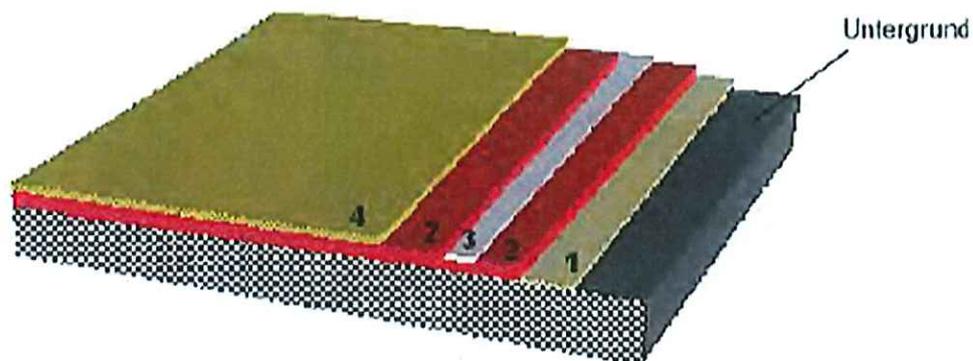
Der Sachverständige gemäss KVV

SVTI - Kesselinspektorat, anerkannte Prüfstelle

Oliver von Trzebiatowski
Leiter Industry Services

Markus Staub
Sachverständiger

Beilage: Detailschnitt Systemaufbau mit den Einzelkomponenten:



- Komponenten:
- 1 Grundierung (wenn erforderlich)
 - 2 Flüssigkunststoff
 - 3 Polyestervlieseinlage
 - 4 Deckschicht (optional: dekorative Oberfläche)